

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.Heuras, Kautz, Lembacher, Kernstock, Adensamer, Vladyka,
DI Eigner, Hofmacher, Maier und Mag.Wilfing

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend **NÖ
Gesundheits- und Sozialfonds Gesetz 2006**, Ltg. 511/A-1/44

Das NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz 2006 wird in der vom Gesundheits-
ausschuss beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs. 1 Z. 6 wird nach dem Klammerausdruck ein Strichpunkt gesetzt.
2. Im § 6 Abs. 7 wird im 1. Satz nach dem Wort „Mitglieder“ folgende Wortfolge eingefügt: „und die oder der Vorsitzende oder – im Verhinderungsfall – die Stellvertretung gemäß Abs. 6“
3. Im § 7 Abs. 3 Z. 6 wird die Bezeichnung „NÖGUS“ ersetzt durch das Wort „Fonds“
4. Im § 8 Abs. 1 Z. 2 und 3 wird jeweils das Wort „nominierte“ ersetzt durch das Wort „entsendete“. Weiters wird im Abs. 1 Z. 4 das Wort „nominiertes“ ersetzt durch das Wort „entsendetes“.
5. Im § 10 Abs. 2 lautet Ziffer 4 (neu):
„4. NÖ Zahnärztekammer“.
Die bisherigen Ziffern 4 bis 16 erhalten die Bezeichnung 5 bis 17
6. Im § 16 Abs. 5 wird die Wortfolge „§ 10 des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetzes 2006“ ersetzt durch die Wortfolge „§ 11 des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetzes 2006“.